

Antrag

Möbel-/Umzugsspeditions- versicherung Hakenlastversicherung Schwergutversicherung

Verkehrshaftungsschutz

Stand 11/2023

- Neuantrag
- Ersatzantrag
- Fragebogen

Vermittlername _____

Vermittlernummer _____

Aufzuhebende Verträge _____

Antrag auf

- Möbel-/Umzugsspeditionsversicherung
- Hakenlastversicherung
- Schwergutversicherung

Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung
 Sämtliche Fragen des Antrages müssen deutlich, vollständig und **wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z. B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. **Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“** (siehe Folgeseite nach Unterschriftenzeile zum Antrag).
 Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.

Bei ist Zutreffendes anzukreuzen

Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft?
 ja nein

Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: _____ Kundennummer: _____

Persönliche Daten

Herr Frau Firma ohne Anrede

Name: _____

Vorname, Titel: _____

Zusatzzeile: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon-Nr. privat) _____ dienstlich) _____

E-Mail) _____

Staatsangehörigkeit) _____ Selbstständig?) ja nein Derzeitige Tätigkeit/Beruf/Branche) _____ Umsatzsumme (Vorjahr) in EUR _____

Die mit *) gekennzeichneten Daten sind freiwillige Angaben, die für die Tarifierung nicht erforderlich sind.

SEPA-Lastschriftmandat

Mandat für wiederkehrende Zahlungen Mandat für eine einmalige Zahlung Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt Gläubigeridentifikation DE98ZZZ00002103396

Ich/Wir ermächtige/n die Dialog Versicherung AG, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Dialog Versicherung AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____ BIC: _____

Name des Kreditinstituts: _____ Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift des/der Kontoinhabers/in: _____

Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist.
 Name, Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl und Ort: _____

Vertragsbeginn Vertragsdauer Zahlungsweise

Versicherungsbeginn 12 Uhr _____ Versicherungsablauf 12 Uhr _____

Zahlungsweise:
 jährlich 1/2-jährlich mit 3% Zuschlag
 1/4-jährlich mit 5% Zuschlag monatlich mit 5% Zuschlag (nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich)

Laufzeit: max. 1 Jahr (länger nicht möglich)
 Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Vorversicherung Vorschäden

Besteht oder bestand in den letzten 3 Jahren bereits eine gleichartige Versicherung? ja nein

Versicherer, Anschrift: _____ Versicherungs-schein-Nr.: _____

Wer hat gekündigt?
 Versicherer Versicherungsnehmer Kündigung Grund: _____

Schäden in den letzten 3 Jahren? ja nein Anzahl: _____ Art der Schäden: _____ Schadenhöhe: _____ EUR

(Bitte ausfüllen, auch wenn keine Vorversicherung bestand; ggf. Beiblatt verwenden)

Hinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Hinweis
Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge. Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der vereinbarten Versicherungsbedingungen sowie der ggf. vereinbarten Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln gewährt, welche Ihnen mit den zugehörigen Kundeninformationen zusammen mit den wichtigen Hinweisen zu Ihrem/n Versicherungsvertrag/-verträgen übergeben wurden.

Erlaubnis
 Erlaubnis/Genehmigung zum gewerblichen Güterkraftverkehr vorhanden ja nein

Versicherte Haftung und Vertragsgrundlagen

Beantragt wird der Abschluss einer
 Versicherung für Möbel- und Umzugsspediteure nach Maßgabe der Allgemeine Versicherungsbedingungen für Möbel-/ Umzugsspediteure (AVB Möbelspedition 2008)
 Höchsthaftungssumme 1.750.000 EUR für Beförderungen und sonstige Leistungen (Handelsgesetzbuch – Zweiter Unterabschnitt: Beförderung von Umzugsgut)
 Nach § 451 g HGB sind Sie verpflichtet, den Absender bei Abschluss des Umzugsvertrages über die Haftungsbestimmungen zu unterrichten. Bitte überlassen Sie uns ein Exemplar der von Ihnen verwendeten Kundeninformation.
 Der Beitrag berechnet sich aus dem jährlichen Gesamtentgelt für die vom Versicherungsschutz umfassten Tätigkeiten wie Beförderungsleistungen, Lagerungen etc.

Jährliches Gesamtentgelt: ca. _____ EUR

Datum der Betriebsgründung: _____

Lagerungen: nein ja Gesamtwert der eingelagerten Güter _____ EUR
 (bitte Fragebogen 70207 - Grundriss und Sicherungsbeschreibung einreichen)

- Hakenlastversicherung (Beförderung von beschädigten oder reparaturbedürftigen Fahrzeugen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Zweck der Rückführung) nach Maßgabe der Dialog Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Abschlepp-, Bergungs- und Kranarbeiten (AVB Hakenlast/ Schwergut 2008)
- Höchsthaftungssumme
- 600.000 EUR für Güter- und Güterfolgeschäden / 100.000 EUR für Vermögensschäden
- 1.000.000 EUR für Güter- und Güterfolgeschäden / 100.000 EUR für Vermögensschäden
- Geltungsbereich:
- Deutschland
- Europa, ausgenommen die Staaten der ehemaligen Sowjetunion
- Selbstbehalt: Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt generell 125 EUR je Schadenfall.
- Verwahrungen:
- nein ja Gesamtwert der verwahrten Fahrzeuge EUR
(bitte Fragebogen 70207 - Grundriss und Sicherheitsbeschreibung einreichen)

Fahrzeugliste (Bei Bedarf Zusatzblatt verwenden):

Lfd. Nr.	Amtliches Kennzeichen	Höchsthaftungssumme	Geltungsbereich	Jahresbeitrag in EUR

- Schwergutversicherung nach Maßgabe der Dialog Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Abschlepp-, Bergungs- und Kranarbeiten (AVB Hakenlast/Schwergut 2008)
- (Aufträge, welche die Beförderung, das Heben sowie sonstige Behandlung von Gütern zum Gegenstand haben, die wegen ihres Umfanges, Gewichtes oder der örtlichen Gegebenheiten mit besonderen Beförderungs- und Hebemitteln ausgeführt werden oder einer Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis der zuständigen Behörde, insbesondere von den Vorschriften der StVO sowie StVZO, bedürfen)
- Höchsthaftungssumme:
- Schäden im Zusammenhang mit dem Transport 1.500.000 EUR
- Bei sonstigen Tätigkeiten 500.000 EUR

Der Beitrag berechnet sich aus dem jährlichen Gesamtauftragsentgelt von: EUR (Mindestbeitrag beachten!)

Lagerungen:

- nein ja Gesamtwert der eingelagerten Güter EUR
(bitte Fragebogen 70207 - Grundriss und Sicherheitsbeschreibung einreichen)

Sonstiges

Widerrufs-
belehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 EUR pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen

Alle für die Dialog Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden. **Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.**

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Dialog sie in Textform bestätigt. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Dialog.

Werbewiderspruchsrecht

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung so wie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per E-Mail ist der Widerspruch an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.

Hinweis zu Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen (Sanktionsklausel)

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

8]Y'GHUhbU ggW`i gg`Uf gY`fb]Y Y`b} W ghY`GY]hZL[]`hj YfY]bVUFH`

Beitrag/Schadenbelastung

Der Beitrag des Folgejahres richtet sich nach der Schadenbelastung des abgelaufenen Versicherungsjahres. Beträgt diese mehr als 70 %, so wird ein Zuschlag erhoben. Er beträgt bei einer Schadenbelastung von

mehr als 70 % bis 80 %	15 %
mehr als 80 % bis 100 %	40 %
mehr als 100 % bis 120 %	70 %
mehr als 120 % bis 140 %	100 %
mehr als 140 % bis 160 %	130 %
mehr als 160 % bis 180 %	160 %

Übersteigt die Schadenbelastung 180 %, wird für das Folgejahr ein angemessener Beitrag geschuldet. Kommt innerhalb einer Frist von zwei Monaten, gerechnet von der Mitteilung des Versicherers über den Beitrag, eine Einigung nicht zustande, kann der Vertrag mit einer weiteren Frist von einem Monat gekündigt werden.

Der Beitragszuschlag für das laufende Versicherungsjahr bis zum Vertragsende beträgt 160 %.

Beginnt der Versicherungsschutz nach dem 30. Juni, wird der Beitrag erst nach Ablauf des folgenden Versicherungsjahres neu errechnet unter Berücksichtigung der Schadenbelastung seit Versicherungsbeginn.

Bei einer Verbesserung des Schadenverlaufes wird für das folgende Versicherungsjahr eine Herabsetzung des Beitragszuschlags in der Stufe vorgenommen, bei deren Anwendung sich auf der Grundlage der Zahlen des abgelaufenen Versicherungsjahres eine Schadenbelastung von nicht mehr als 70 % ergibt.

Die Schadenbelastung ist das Verhältnis der im abgelaufenen Versicherungsjahr erbrachten Versicherungsleistungen – maßgebend ist der Zeitpunkt der Zahlung – zu den für den gleichen Zeitraum insgesamt geschuldeten Beiträgen einschließlich sämtlicher Beitragszuschläge.

Risikoträger:

Dialog Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Lehmann

Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender),

Nils Heise, Dr. Melanie Kramp,

Dr. Florian Sallmann,

Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855

USt-ID-Nr. DE 318 057 884

VerSt-Nr. 802/V2000026212

Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Staatenausschlussklausel

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Schäden

- a. im Zusammenhang mit Transporten in, aus oder durch die im Folgenden genannte Staaten / Regionen oder deren Hoheitsgewässer, Anschlusszone sowie ausschließliche Wirtschaftszone (die „Gewässer“):

Iran, Syrien, Nordkorea, Venezuela, Belarus, Russland, die Regionen Krim, Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Afghanistan sowie Myanmar (die „Staaten / Regionen“).

Dieser Ausschluss gilt nicht für einen bloßen Transit ohne geplanten und nicht zwingend notwendigen Stopp in den Staaten / Regionen bzw. deren Gewässern, sowie für die Nutzung internationaler Schifffahrtswege, die durch diese Staaten / Regionen bzw. deren Gewässer führen.

- b. die einer Regierung oder sonstiger öffentlicher Körperschaften der Staaten / Regionen, sowie natürlicher oder juristischer Personen oder sonstiger Organisationen entstanden sind, die in den Staaten / Regionen oder deren Gewässern ansässig sind. Das gilt auch für Transporte im Auftrag oder zugunsten der vorstehend genannten Körperschaften, Personen bzw. Organisationen.

Dieser Ausschluss gilt nicht, sofern der Versicherungsnehmer dem Versicherer das betreffende Risiko vorab angezeigt und der Versicherer den Versicherungsschutz schriftlich bestätigt hat.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, 81731 München, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.